ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Сентября 1861. № 100. Freitag, den 1. September 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Welche Schafsrace wirft bei den geringsten Zucht- und Pflegekosten in jeder Beziehung den größten Nutzen ab?

(Schluß.)

Zu Tuch brauchen wir Wolle; Tuch ist ein allgemeines Bedürfniß und dem Wechsel der Mode nicht unterworfen. Von anderen Wollwaaren-Fabrikaten wollen wir schweigen, weil ihr Absatz sich auf Luxus, Mode, pecuniäre und andere Verhältnisse gründet, welchen bei der jetzt allgemeinen Geldnoth bald gezwungene Grenzen angewiesen werden.

Bei der Frage, welche Gattung der Wolle sich am längsten in höherem Preise erhalten dürfte, müssen wir einen Blick auf das praktische Leben des Menschen richten. Wo wir das meiste Bedürfniß für eine Gattung Waare finden, da wird auch die Nachfrage nach dem Urstoff solcher Waaren immer vorhanden sein, und der Preis eines solchen Urstoffs weniger dem Wechsel unterliegen. Diesem nach wären es sicher die mittelfeinen, geringen und geringsten Gattungen Wolle, die sich am längsten im Preise erhalten können, denn ihr Verbrauch ist absolute Nothwendigkeit.

Die Natur hat jede Gegend wohlthätig bedacht und die organischen Geschöpfe nicht ohne Zweck gebildet, daß dieselben in den verschiedenen Regionen ihren Standpunkt entsprechend ausfüllen. Nach dem Bedürfnisse des Menschen hat sich derselbe auch die Viehgattungen zu seinem Wohle auserlesen. Im Gebirgslande, wo der Boden überhaupt geringhaltig ist, müssen die Hutweiden unstreitig unter die schlechtesten Bestandtheile des Grundbesitzes gezählt werden. Man läßt sie in dieser Eigenschaft fortbestehen, weil sie, in Aecker umgestaltet, durch ihren Ertrag die darauf verwendeten Kosten nicht lohnen würden. Der Schafzüchter im Gebirge folge dem Winke der Natur, weide seine Schafe und beobachte dabei die von ihrem Gesundheitszustande bedingten Vorschriften; denn hier ist die Schafzucht die einfachste und einträglichste Erträgniß-Rubrik, wie dies die Molkenkurorte Bystritz am Hostein und Roznau im Neutitscheiner Kreise zur Genüge bestätigen. Dieser Erörterung zufolge müssen wir unser Augenmerk nunmehr auf die Wahl der Schafrace richten, welche bei den geringsten Hut- und Pflegekosten und dem unbedeutendsten Risico den höchsten und sichersten Ertrag liefert. Wenn ich mich einerseits für einen wollreichen Schlag des Bauernschafes erklären mögte muß ich im Interesse des Privatwohlstandes mich doch für die Bergamorace aussprechen.

Die Bergamos sind groß, haben einen starken Knochenbau, hohe Füße, dicke, lange, herabhängende Ohren, eine starkgewölbte, sogenannte Rammsnase, einen Koder und selten Hörner; den Kopf tragen sie gewöhnlich hoch; ihre Wolle ist nicht fein, aber lang, zu Zeugen leicht verwendbar, und ihr Vließ hat im ungewaschenen Zustande ein Gewicht von 8—10 Pfund, die Bergamos werden gemolken und liefern sehr schmackhaften Käse jährlich 18—20 Pfund ohne die Schafmolke, welche für die eigene Benutzung oder zum Verkaufe an Kurgäste oder zur Viehnahrung in Rechnung zu bringen ist.

Die männlichen Lämmer werden im Hause geschlachtet oder verkauft und zur Nachzucht nur die Mutterlämmer behalten. Die Lammfelle können unter der slavischen Benennung Baranki überall gut verkauft werden. Da die Bergamos auf der Weide ihren Lebensunterhalt finden, ihr Körper bedeutend größer, ihr Fleisch schmackhafter und gesünder ist, so ist folgerecht der Preis der zum Verkaufe bestimmten Schafe gewiß um ein Drittel ja bis zum doppelten höher, als jener der Merino-Fleisch-Brackschafe.

Ich glaube dem praktischen Landwirthe, der die sichere der eingebildeten Rechnung vorzieht, blos einige Vortheile, die sich bei der Bergamotzucht ergeben, im Nachstehenden anführen zu müssen:

a. Daß bei sorgfältiger Pflege, wie wir sie bisher unserem Schafviehe angedeihen lassen, die Wolle der Bergamos gewinnen muß.

b. Daß bei größerem Heerdenstande der Aufwand an Personal geringer ist.

c. Das die fragliche Schafrace im Futter nicht heiklich, mit jeder (nur nicht saurer) Weide zufrieden ist.

d. Daß sie wegen der bedeutenden Körpergröße auch hinsichtlich des Unschlitts mit mehr Vortheil als kleineres Vieh zu mästen ist.

e. Daß dieses dichtwollige große Schaf natürlich ungleich mehr Wolle giebt.

f. Daß es durch Kreuzung allenfalls auch zu veredeln wäre.

g. Vorzugsweise ist der Umstand zu berücksichtigen, daß es Gegenden giebt, wo wegen des häufigen Gestrüppes edle Schafe füglich nicht zu weiden sind; hier sind die Bergamos besonders zu empfehlen.

h. **Es würden statt 1 Kuh nicht 10 Stück, sondern nur 6 Bergamos zu einer gleichgroßen Düngererzeugung vollkommen hinreichen, und dennoch der Futtersatz: 2 Merinos = 2 Stück Bergamos Platz greifen. Letztere wür-**

den es bei voller Stoppelweide bis zu einem Gewicht von 150 Pfd. bringen.

In Nachstehendem theile ich die Preise der Wolle mit, wie sie von den Tuchmachern und Wollspinnern bewilligt werden. Nämlich 1 Centner

feine Einschurwolle	wird mit	130	bis	160	fl.
mittelfeine „	„ „	115	„	130	fl.
ordinäre „	„ „	105	„	115	fl.
feine Zweischur-Sommerwolle	„ „	105	„	115	fl.
mittelfeine „ „	„ „	95	„	105	fl.
ordinäre „ „	„ „	80	„	95	fl.
Zackelwolle	„ „	30	„	40	fl.

bezahlt. Ich halte dafür, daß bei den jetzt eingetretenen Zeitverhältnissen, bei den ungeheuern Fortschritten der Technik und Industrie und bei der drückenden Auslage des immer mehr mangelnden Geldes auch der Luxus bereits herabgestimmt, und man bei der Anschaffung feiner Tücher nicht mehr so wählerisch als früher sei, und daß, wenn bezüglich der Wollpreise die Vergleiche über den Ertrag sinken können, dieser in Anbetracht der Fleisch- und Mil erzeugung gewiß nicht fallen werde.

Was wir hier zur Kenntniß bringen, ist blos un unbefangene Meinung, die wir nicht scheuen auszusprec weil es uns nicht um Rechthaberei, „sondern um Wis Wahrheit, höheren Wirthschafts- und Gewerbsertrag u um den allgemeinen Wohlstand zu thun ist"; es ist a keineswegs unsere Absicht, zu belehren, als vielmehr je Männer, die wir in Beziehung auf Landwirthschaft a Meister verehren, freundlichst aufzufordern, gefällig zu se uns, wo wir in unseren Wahrnehmungen irren, zurec zuweisen, bemerken jedoch freimüthig, daß wir bei unser Streben, den höchsten Reinertrag auf dem kürzesten We mit den einfachsten und sichersten Mitteln zu erzielen, u vom etwaigen Tadel lediglich nur spornen und zügeln l sen, — uns auf das Motto berufend:

„Mächtig hat die Zeit gewaltet,
Vieles hat sie umgestaltet."

Ferdinand Stieber, k. k. Steuer U.-Inspect
(Illustr. landw. Dorfztg.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 1. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. August 1861.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	4 50
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 3 20
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl - -	2 20 40
Weizenmehl - - - - - -	5 4 40
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 70 90
Butter pr. Pud - - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	— 45
Stroh „ „ „ - - -	— —
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	7 8 25
Birken- und Ellern- -	6 70
Ellern- - - - per Faden	6 5 30
Fichten- - - - - - - - -	6 5 30
Grehnen-Brennholz - -	4 3 70
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	14 —
⅔ Brand -	16 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	43
„ Wrack- - - - - -	-
Hofs-Dreiband - - - - -	39
Livländ. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	19 19½
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16
per Berkowez von 10 P	
Stangeneisen - - - - -	18
Neshinscher Taback - -	—
Bettfedern - - - - - - -	60 1
Knochen - - - - - - - -	—
Pottasche, blaue - - -	—
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet. -	10⅞
Schlagsaat 112 ℔ -	9¾ 10
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—
Weizen à 16 Tscht. -	—
Gerste à 16 „ -	—
Roggen à 15 „ -	—
Hafer à 20 Garz. -	1 25 3

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	171½	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30¹³⁄₁₆	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34¼ ³⁄₁₆	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 24.	25.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	99	„	99	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	98	„	98½	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99¾	„	„	99¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 24.	25.	28.	Verkäuf.	Käuf
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	98½	„	98½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 1. Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Baron Sölven aus Kurland; Hr. Kaufmann Goldberg von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. General-Lieutenant Nepokoitschitzky nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Simolin aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Frankenstein von St. Petersburg; Hr. Lieutenant Slimtschansky, Hr. Dr. Eckert und Hr. Student Ehrlich aus Kurland.

Hr. Landrath von Stryk von Dorpat, log. im Ritterhause.

Bekanntmachungen.

Die Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zu geneigten Aufträgen und nimmt jederzeit Bettfedern jeder Art zur Reinigung an. Die Federn können sein: **neu, gebraucht** und **auch aus Krankenbetten;** sie werden von allem Schmutz, Staub, Sand Kalk und Asche, auch Motten ꝛc. gereinigt. Durch diese Reinigung verlieren die Federn, namentlich aus Krankenbetten, ihren üblen Geruch, sowie jede anhaftende Krankenausdünstung.

Die Federn verlieren nur vom Gewicht des ihnen anhaftenden Schmutzes, von der Menge der Federn geht nichts verloren. Für die Reinigung wird 5 Kop. S. für das Pfund berechnet. — Die Anstalt befindet sich jetzt in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße Nr. 37. 3.

ЗАВЕДЕНІЕ ДЛЯ ЧИЩЕНІЯ ПОСТЕЛЬНЫХЪ ПЕРЬЕВЪ

предлагаетъ почтеннѣйшей публикѣ свои услуги для чищенія всякаго рода постельныхъ перьевъ. Перья приносимыя для чищенія могутъ быть: **новыя или бывшія въ употребленіи здоровыхъ или больныхъ;** они очищаются отъ всякой нечистоты, пыли, песку, извести или пепла, а равно и отъ моли и. т. п. При очищеніи перья, особенно изъ постелей больныхъ, теряютъ непріятный запахъ находящійся въ нихъ, равномѣрно и всѣ сообщенныя имъ вредныя испаренія больныхъ. — При очищеніи перья количествомъ нисколько не перемѣняются, а уменьшаются только вѣсомъ на столько, сколько въ нихъ находилось нечистоты. За чищеніе платится 5 коп. с. за фунтъ. — Заведеніе нынѣ находится въ С. Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ въ домѣ подъ № 37.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 92. Riga, Freitag, den 1. September 1861

Angebote.

Von dem **publ. Gute Wolmarshof** im Fellinschen Kreise wird desmittelst zur Kenntniß des resp. Handeltreibenden Publikums gebracht, daß die Verwaltung dieses Gutes **zu dem hierselbst bevorstehenden diesjährigen Jahrmarkte die zum Aufbau von Buden erforderlichen Bretter und Latten nicht liefern kann** und demnach Jeder das zum Aufbau solcher Buden Erforderliche selbst mitzubringen hat.

Wolmarshof, den 21. August 1861. 3

(3 mal 60 Kop.)

Anzeigen für Kur- und Livland.

Verkauf
von
Milch-, Zucht- und Fett-Vieh
aus den Weichsel- und Nogat-Niederungen in Elbing.

Mehrere Viehzüchter der Weichsel- und Nogat-Niederungen beabsichtigen **am Freitag den 27. September d. J.** in Elbing eine bedeutende Anzahl Rindvieh theils an den Meistbietenden, theils aus freier Hand zu verkaufen. Es sind zu diesem Zwecke angemeldet:

über 500 Fersen-Kühe und Zuchtstiere reiner Niederungs-Race;
gegen 60 Halbblut-Fersen und Zuchtstiere aus Niederungskühen von Shorthorn-Stieren gezogen;
mehrere Vollblut-Shorthorn-Stiere; und
gegen 800 fette Ochsen.

☞ Die Auction fängt präcise 9 Uhr Morgens an.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen und darauf aufmerksam machen, daß das hiesige Niederungs-Vieh wohl durch kein anderes Vieh an Milchergiebigkeit übertroffen wird, erlauben wir uns Kauflustige hiezu ergebenst einzuladen.

Elbing im August 1861. 1

Das durch die General-Versammlung der Landwirth-Vereine im Regierungsbezirk Danzig erwählte Comite:

Arnold Schwieger, H. Geysmer, Osterwick. Oberamtmann. kl. Wogenab.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 66, v. J. 1861.)

Der für das Privatgut **Mißhof** alljährlich am 3ten Montage nach dem Groß-Eckauschen Egidi-Markt bestätigte Jahrmarkt, wird in diesem Jahre **am 18. September** ganz zollfrei **abgehalten werden**. 1

(Kurl Gouv.-Ztg. Nr. 65, v J 1861.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 100. Пятница, 1. Сентября — Freitag, 1. September **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго торговаго прикащика и Потомственнаго Почетнаго Гражданина Георгія Леопольда Гакеля, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 21. Февраля 1862 г.; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 21 Августа 1861 г.

№ 405. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блуменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Handlungs-Commis und erblichen Ehrenbürgers George Leopold Hackel irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 21. Februar 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 21. August 1861.

Nr. 405. 3

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. August c. ist der Werrosche Rathsherr Grahe auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der Schuhmachermeister Krause als Werroscher Rathsherr bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Berichts des Oberaufsehers der Anstalten auf Alexandershöhe wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Liv-

lands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach folgenden zweien, aus den obigen Anstalten am 25. August c. von der Arbeit entwichenen Züchtlingen:

1) dem Rigaschen Arbeiter-Okladisten Alexey Artamonow Raschtschonok, 19 Jahr alt, und

2) dem Rigaschen Bürger-Okladisten Alexander Iwanow, 19 Jahr alt,

welche bei ihrer Entweichung mit einem segelleinenen Hemde, einem Paar grauer Tuchhosen, einer grauen Tuchjacke und einer dunkeln Tuchmütze bekleidet waren, anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben sofort arrestlich an den Oberaufseher besagter Anstalten abzufertigen, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 3856.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Geheimrath Baron A. von Meyendorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Gut Klein-Roop um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 24. August 1861.

Nr. 1207. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Ernst Baron v. Nolcken als gerichtlich constituirter Vormund des unmündigen Maximilian von Ditmar, auf das im Arensburgschen Kreise und Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Clausholm mit Schöneichen und Kaunifer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 25. August 1861. Nr. 1213. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von den mit Genehmigung Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneuren unter der Garantie der Fellinschen Kaufmannschaft im Gesammtbetrage von Dreitausend Rbl. S. emittirten Anweisungen bereits für die Summe von zweitausendfünfhundert Rbl. Slb. eingelöst und verbrannt worden sind und daß sowohl der Rest der von diesen Anweisungen im Betrage von fünfhundert Rbl. S. circulirenden, wie auch alle nicht nach dem vorschriftmäßigen Schema und Format und auch noch nicht von diesem Rathe mit dem Stadtsiegel gestempelten, endlich auch alle zwar gestempelten, aber nicht nach dem vorschriftmäßigen Schema und Formate angefertigten, von einzelnen Kaufleuten dieser Stadt in Cours gesetzten Anweisungen über Bruchtheile eines Rubels S. spätestens bis zum 1. Januar des künftigen 1862sten Jahres eingelöst oder gegen die oberrichterlich vorgeschriebenen gestempelten neuen Anweisungen eingewechselt werden sollen. Demnach werden alle Diejenigen, welche im Besitze solcher obangeführten Anweisungen sein sollten, aufgefordert, selbige innerhalb der anberaumten Frist bei denjenigen Personen umzusetzen oder umzuwechseln, welche auf den Anweisungen selbst zur Zahlung der Valuta sich verbindlich gemacht haben.

Fellin-Rathhaus, am 21. August 1861.

Nr. 855. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt ein Kaiserlich Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß: Demnach von dem in den Kirrumpähschen Gemeindeverband tretenden Gustav Friedrich Finck hierselbst darum nachgesucht worden, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, G. Finck, zufolge eines mit der bisherigen Besitzerin des im Ringenschen Kirchspiele und Dörptschen Kreise belegenen Kirrumpähschen Grundstückes Tammist, Hilda Koljo, vertreten durch den von ihrem Vater dem Ritterschafts-Revisor Friedrich Koljo, als ihren natürlichen Vormund ausdrücklich zu ihrer Vertretung bei diesem Acte Bevollmächtigte Daniel Georg Koljo, unterm 26. Februar 1861 abgeschlossenen und hierselbst beigebrachten Kaufcontracts gedachtes Grundstück für die Summe von 10,100 Rbl. S. käuflich erstanden, laut Attestat des Kirrumpähschen Gemeindegerichts in die bleibende Vereinbarung seines aus 7 Pferden, 21 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 42 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit dem gedachten Grundstück gewilligt hat, und vorerwähten Kaufschilling von 10,100 Rbl. S. derart berichtigt, daß er als eigene Schuld übernimmt:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 3600 Rbl.,

b) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 3000 Rbl.,
als hat das Dörptsche Kreisgericht diesem petito deferirend kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche an das genannte Grundstück Tammist cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen oder gegen diese gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb drei Monate solche ihre Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß elapso termino Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das gedachte Grundstück Tammist cum omnibus appertinentiis dem Gustav Finck erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, für Schaden und Nachtheil aber sich in Acht zu nehmen hat. Nr. 1008. 2

Dorpat-Kreisgericht am 21. August 1861.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt Ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von der zum Verbande der Kirrumpähschen Gemeinde gehörigen Eugenie Koljo, vertreten durch den von ihrem Vater dem Ritterschafts-Revisor Friedrich Koljo als ihren natürlichen Vormund ausdrücklich zu ihrer Vertretung bei diesem Acte bevollmächtigten Herrn Daniel Georg Koljo, als Eigenthümerin des im Ringenschen Kirchspiele und Dörptschen Kreise belegenen Grundstücks Raudseppa, und dem in den Verband der Kirrumpähschen Gemeinde tretenden Herrn Heinrich Abels hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagte Eugenie Koljo das ihr erb- und eigenthümlich zugesprochene obgedachte Grundstück nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, an den Herrn Heinrich Abels für die Summe von 5500 Rbl. S. verkauft und vorerwähnten Kaufschilling von 5500 Rbl. S. dergestalt berichtigt, daß er, Heinrich Abels als eigene Schuld übernimmt:

a) zum Besten der Livländischen Bauer-Rentenbank 1800 Rbl. S.,

b) zum Besten der Kinder des Herrn Carl Baron Bruiningk zu Palloper 1000 Rbl. S., und laut Attestat des Kirrumpähschen Gemeindegerichts in die bleibende Vereinigung seines aus 4 Pferden, 13 Stück vollgewachsenen Rindviehs und 27 Löfen Sommerkorn bestehenden unverschuldeten Inventariums mit dem gedachten Grundstück gewilligt hat, und Contrahenten den unterm 1. Februar 1861 abgeschlossenen bezüglichen Contract hieselbst beigebracht haben, als hat das Dörptsche Kreisgericht, diesem petito deferirend, hierdurch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren etwanigen Rechte an das genannte Grundstück unalterirt bleiben, sonst Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, auffordern wollen, sich mit ihren betreffenden Ansprüchen oder Einwendungen innerhalb 3 Monate a dato hujus proclamatis bei diesem Kreisgerichte zu melden, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück Raudseppa dem Heinrich Abels erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Dorpat-Kreisgericht am 21. August 1861.

Nr. 1009. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns dritter Gilde Jacob Carl Martens irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 12. Februar 1862 sub poena praeclusi allhier beim Rathe entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Wonach sich zu achten. Nr. 1764. 1

Pernau-Rathhaus, den 12. August 1861.

Torge.

Diejenigen, welche
1) die Reparatur der Dünauferbollwerke vom Schloß bis zum Hammerschen Holzplatze und jenseits der Düna am Muckenholm, Durchbruche und Kiepenholm, und
2) die Reparaturen an dem Bollwerke, der Steinböschung und den Barrièren des Krüdnerschen Dammes, — übernehmen wollen, werden desmittels aufgefordert, sich an den auf den 31. August, 5. und 7. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zei-

tig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Anschläge, und zur Bestellung der erforderlichen Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1861.

Nr. 873. 2

Лица желающія принять на себя:

1) починку больверка по Двинской набережной между замкомъ и дровянымъ дворомъ купца Гаммера и за Двиною на Муккенгольмъ, у проруби и Кипенгольма и
2) починки, потребныя по больверкамъ, каменнымъ откосамъ и барьерамъ Крюднерской дамбы,

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31. Августа, и 5. и 7. Сентября, съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и смѣтъ и для представленія надлежащихъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, Августа 24. дня 1861 г.

№ 873. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Montag den 4. September 1861 um 9 Uhr Morgens in der Moskauschen Vorstadt, neben dem Ochsenmarkt, in der Brandwein-Handlung im Stadt-Hause 8 große Fäßer, 10 Anker mit messingenen Krähnen, 105 Flaschen und Handflaschen mit verschiedenen Getränken, circa 50 Stof Brandwein, 25 Flaschen mit Balsam, 23 Stofflaschen mit Schnaps, 100 leere Flaschen, 44 Gläser, 1 Satz kupferner Maaße, 1 Wanduhr, 6 ordinaire Tische, 10 Stühle und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing
Stadt-Auctionater.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Arbeiter-Okladistin Johanna Maria Taube vom 30. Juli 1859, Nr. 1114.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Erblicher Ehrenbürger Nikolai Iwanow Komarew, 3

nach dem Auslande.

Johanna Rosalia Persina geb. Graß, Mikkel Laiming, Jermolai Lawrentjew Wassiljew, Danila Sinowjew Matwejew, Alexander Sinowjew Matwejew, Wittwe Elisabeth Baar, Schmuel Schewelew Belinsky, Carl Brechmann, Wittwe Emilie Gottliebe Nelius geb. Stark, Lisette Dorothea Hoyer, Lawrenti Stepanow Wojewodsky nebst Familie, Alexei Bogdanow, Philipp Jacob Pfeiff, Leiser Elja Awerbuch, Kondrati Wassiljew, Susanne Durbe, Gottfried Krause, Johann Carl Dorster, Marjana Obolewitsch, Mathias Henning, Johann Rudolph Probst, Johann Philipp Schilling, Thaddeus Logwinowitsch, Friederike Adelheid Gerle, Friedrich Rautenberg, Foma Petrow, Amalie Strauch, Maria Dorothea Winter, Alexander Treufeldt, Fedor Krause,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**